V

(Bekanntmachungen)

VERWALTUNGSVERFAHREN

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2013 — EAC/S07/12

Programm für lebenslanges Lernen (PLL)

(2012/C 232/04)

1. Ziele und Beschreibung

Diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen beruht auf dem Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006 über ein Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens (Beschluss Nr. 1720/2006/EG) ([1]). Das Programm läuft von 2007 bis 2013. Die konkreten Ziele des Programms für lebenslanges Lernen werden in Artikel 1 Absatz 3 des Beschlusses genannt.

2. Antragsvoraussetzungen

Das Programm für lebenslanges Lernen bezieht sich auf sämtliche Formen und Stufen der allgemeinen und beruflichen Bildung und steht allen in Artikel 4 des Beschlusses genannten Akteurinnen und Akteuren offen.

Am Programm für lebenslanges Lernen teilnehmen können Antragsteller/innen mit Sitz in einem der folgenden Länder ([2]):

— Mitgliedstaaten der Europäischen Union

— EFTA/EWR-Länder: Island, Liechtenstein, Norwegen

— Kandidatenländer: Kroatien ([3]), Türkei

— Schweiz

— Albanien, Bosnien-Herzegowina, Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien (nur für die unter Punkt A.2 im Anhang des Beschlusses Nr. 1720/2006/EG genannten Programmmaßnahmen) ([4]).

Darüber hinaus können sich Antragsteller/innen aus der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien für folgende Maßnahmen bewerben ([5]):

— Comenius, Grundtvig, Erasmus und Leonardo da Vinci: Vorbereitungsbesuche

([1]) Beschluss Nr. 1720/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006 über ein Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens (http://eur-lex.europa.eu/lex/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:327:0045:0068:DE:PDF), geändert durch Beschluss Nr. 1357/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 zur Änderung des Beschlusses Nr. 1720/2006/EG (http://eur-lex.europa.eu/lex/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:350:0056:0057:DE:PDF)

([2]) Dies gilt nicht für das Programm Jean Monnet, das Hochschulen aus der ganzen Welt offen steht.

([3]) Kroatien wird voraussichtlich am 1. Juli 2013 ein Mitgliedstaat der Europäischen Union.

([4]) Die Teilnahme von Albanien, Bosnien und Herzegowina sowie Montenegro an dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen erfolgt vorbehaltlich der Unterzeichnung einer Vereinbarung zwischen der Kommission und den jeweils zuständigen Behörden dieser Länder. Wenn die Vereinbarung nicht bis zum Ersten des Monats des Finanzhilfebeschlusses unterzeichnet ist, erhalten die Teilnehmer/innen dieses Landes keine Mittel und werden für die Mindestgröße von Konsortien/Partnerschaften nicht berücksichtigt.

([5]) Im Kontext von Pilotprojekten, die über das EU-Instrument für Heranführungshilfe finanziert werden.

— Comenius und Grundtvig: berufsbegleitende Weiterbildung

— Grundtvig: Besuche und Austausche

— Erasmus: Studierendenmobilität zu Studienzwecken

— Erasmus: Mobilität von Hochschulpersonal — Lehraufträge

— Studienbesuche im Rahmen der Schwerpunktaktivität 1 des Querschnittprogramms

— Leonardo da Vinci: Mobilität

Gemäß Artikel 14 Absatz 2 des PLL-Beschlusses stehen multilaterale Projekte und Netze im Rahmen von Comenius, Erasmus, Leonardo da Vinci und Grundtvig sowie die Schwerpunktaktivitäten des Querschnittsprogramms auch Partnerinnen und Partnern aus Drittländern offen, die noch nicht gemäß Artikel 7 des Beschlusses am Programm für lebenslanges Lernen teilnehmen. Einzelheiten zu den betreffenden Aktionen und die Teilnahmebedingungen entnehmen Sie bitte dem PLL-Leitfaden 2013.

3. **Budget und Projektlaufzeit**

Das für diese Aufforderung vorgesehene Gesamtbudget beträgt rund 1 276 Mio. EUR.

Die Höhe der gewährten Finanzhilfen und die Dauer der Projektförderung variieren; maßgeblich sind beispielsweise Faktoren wie die Art des Projekts und die Anzahl der beteiligten Länder.

4. **Antragsfrist**

Die wichtigsten Fristen:

Comenius Individuelle Schülermobilität		3. Dezember 2012
Comenius, Grundtvig: berufsbegleitende Aus- und Weiterbildung	erste Frist:	16. Januar 2013
	weitere Fristen:	30. April 2013 17. September 2013
Comenius-Assistentenstellen		31. Januar 2013
Comenius, Erasmus, Leonardo da Vinci, Grundtvig: multilaterale Projekte, Netze und flankierende Maßnahmen		31. Januar 2013
Leonardo da Vinci: multilaterale Projekte für den Innovationstransfer		31. Januar 2013
Leonardo da Vinci: Mobilität (einschließlich des Leonardo-da-Vinci-Mobilitätszertifikats) Erasmus: Intensivsprachkurse (EILC)		1. Februar 2013
Programm Jean Monnet		15. Februar 2013
Comenius, Leonardo da Vinci, Grundtvig: Partnerschaften; Comenius: Comenius-Regio-Partnerschaften; Grundtvig: Workshops		21. Februar 2013
Erasmus: Intensivprogramme (IP), Studierendenmobilität für Studienaufenthalte und Praktika (einschließlich des Konsortienzertifikats für Erasmus-Praktika) sowie Mobilität des Lehr- und sonstigen Personals (Lehraufenthalte und Personalfortbildung)		8. März 2013
Grundtvig: Assistentenstellen, Freiwilligenprojekte für ältere Menschen		28. März 2013
Querschnittsprogramm: Schwerpunktaktivität 1 — Studienbesuche	erste Frist:	28. März 2013
	zweite Frist:	15. Oktober 2013
Querschnittsprogramm: alle anderen Aktivitäten		28. Februar 2013

Für Grundtvig-Besuche und -Austauschaufenthalte sowie Vorbereitungsbesuche im Rahmen aller sektoralen Programme gelten die Fristen des jeweiligen Landes. Bitte informieren Sie sich auf der Website der nationalen Agentur Ihres Landes.

5. **Ausführliche Informationen**

Die vollständige Fassung der „Allgemeinen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das PLL 2011-2013 — Strategische Prioritäten 2013“, den PLL-Leitfaden 2013 und Informationen zu den Antragsformularen finden Sie unter folgender Internet-Adresse: http://ec.europa.eu/education/llp/official-documents-on-the-llp_de.htm

Die Anträge müssen die in der vollständigen Fassung der Aufforderung und im PLL-Leitfaden genannten Kriterien erfüllen und unter Verwendung der vorgesehenen Formulare eingereicht werden.